



Regierungsratsbeschluss vom 01. September 2020

Informatik, Gerichte, ToBiRec 3; Aufnahme ins Investitionsprogramm

P201175

1. Das Vorhaben wird in das Investitionsprogramm aufgenommen.

31.	Präsidial-Nr.: P201175						
Invest.bereich	Dep.	DST	Name des Vorhabens			Finanzrechtl. Status	
Informatik	Gerichte		ToBiRec 3			Gebunden	
Kategorie	Grundstock	In 10-J-Inv-PI angemeldeter Betrag in Fr.			400'000		
		Jahresraten in Mio. Franken				Ausg. in Fr.	
		2020	2021	2022	2023	2024ff	
Ausgaben Brutto			0.970				970'000

Begründung:

§ 6 Abs. 1 IDG wird durch die bestehende Infrastruktur der Gerichte gewährleistet. Gemäss IDG liegt die Verantwortung beim die Informationen bearbeitenden Organ. Die Gerichte setzen bereits eine Lösung, welche die elektronischen Aufnahmen sichert und in einem Dokumentenmanagementsystem führt, ein.

